

Kapitel 3: Fortschritt gestalten

45. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
20. - 22. November 2020, Karlsruhe - DIGITAL

Antragsteller*in: Landesvorstand Thüringen
Beschlussdatum: 29.09.2020

Änderungsantrag zu GSP.F-01

Von Zeile 86 bis 95:

(153) Auch wenn die Versprechen der klassischen Gentechnik bis heute nicht eingelöst sind, so sind alte und neue gentechnische Verfahren doch in der Welt. ~~Unser Kompass zum Umgang mit ihnen ist wie bei jeder Technologie, die Folgen der jeweiligen Anwendung für Mensch und Umwelt zu beurteilen. Nicht die Technologie, sondern ihre Chancen, Risiken und Folgen stehen im Zentrum. Forschung zu neuer Gentechnik soll ebenso gestärkt werden wie alternative Ansätze, die auf traditionelle Züchtungsverfahren setzen. Auch bei neuen gentechnischen Verfahren braucht es Risikoforschung. Wir halten an einem strengen Zulassungsverfahren und an der europäischen Orientierung am Vorsorgeprinzip fest. Es darf keine Patente auf den Genpool der Natur geben.~~ Unser Kompass zum Umgang auch mit den neuen Gentechnik-Verfahren ist wie bei jeder Technologie das Vorsorgeprinzip. Alle Technologien müssen im Zusammenhang mit ihren Chancen, Risiken und vor allem auch der ökologischen und sozioökonomischen Folgen für Mensch und Umwelt umfassend bewertet werden. Wir halten daher am strengen Zulassungsverfahren und am im Europarecht verankerten Vorsorgeprinzip fest. Neue Züchtungstechniken müssen, wie vom EuGH entschieden, unter die EU-Gentechnikgesetzgebung fallen. Risikoforschung sollte Nichtzieleffekte und systemische Auswirkungen in den FOkus nehmen. Nachweisverfahren sind zu entwickeln. Insbesondere muss die gentechnikfreie konventionelle und ökologische Züchtung gestärkt werden. Es darf keine Patente auf den Genpool von Lebewesen geben. Alle Züchtungen von Pflanzen und Tieren sind unter eine Open-Source-Lizenz zu stellen, die eine Patentierung ausschließt.

Begründung

In unseren Augen sollte das Grundsatzprogramm die Funktion haben, unsere grundlegenden Positionen klar und deutlich aufzuzeigen. Im Kapitel Biotechnologie ist diese Klarheit noch nicht gegeben. Viele Parteimitglieder sowie verbündete Bäuerinnen und Bauern zeigten sich irritiert und besorgt bezüglich der Einordnung und Offenheit hinsichtlich neuer gentechnischer Verfahren und haben den Wunsch nach einem Änderungsantrag an uns als Landesverband herangetragen. „Gentechnik, nein danke!“, gehört zur DNA von Bündnis 90/DIE GRÜNEN. In unserem Grundsatzprogramm sollten wir daher verdeutlichen, dass auch neue gentechnische Verfahren unter die bisherige EU-Gentechnikgesetzgebung fallen soll.

Mit einer aufgelockerten Fruchtfolge kommt die Landwirtschaft auch gut ohne Gentechnikverfahren aus. In Europa haben wir immer noch eine Überproduktion an Lebensmitteln – es Bedarf folglich auch keiner Steigerung der Produktivität durch gentechnische Verfahren in der Landwirtschaft. Selbst bei sauberer Forschung gibt es das Risiko, dass z.B. in Feldversuchen nicht gentechnisch veränderte Pflanzen kontaminiert werden und für die Verbraucherinnen und Verbraucher die Wahlfreiheit entfällt, sich gentechnikfrei zu ernähren. Im Entwurf zum Grundsatzprogramm steht, die Forschung zu neuer Gentechnik solle gestärkt werden. Dies ist zu allgemein formuliert. Was wir

brauchen ist Risikoforschung, Nichtzieleffekte und systematische Auswirkungen in den Blick nimmt oder bessere Nachweisverfahren ermöglicht.